

Mindestumfang von Schutzmaßnahmen für die operativen Arbeiten des KBD WL in Abhängigkeit von Gefahrstoffen

Hinweis: Diese Übersicht gilt für die aufgeführten Tätigkeiten des KBD WL. Sie dient der Orientierung und Hilfestellung. Die Schutzmaßnahmen sind ggfls. durch einen Fachgutachter zu ergänzen.

Gefahrstoffe	Bemerkungen	Schutzmaßnahmen, um Gefährdung für unsere jeweiligen Tätigkeiten zu minimieren T=technische; O=organisatorische; P=persönliche -Schutzmaßnahmen		Ärztliche Untersuchung
		Bohren	Öffnung von Anomalien (VM oder VP)	
Methan	Bei Arbeiten in Methangaszonen	T: Messtechnische Überwachung, ggfls. Bewetterung		Nein
		O: Unterweisung durch Koordinator		
		P: entfällt		
flüchtige Stoffe: z.B. Mineralölkohlenwasserstoffe* (MKW), Benzol	Bei Verwendung von Mischproben, lokal höhere Konzentrationen wahrscheinlich	T: Messtechnische Überwachung, ggfls. Absaugung; ggfls. Bagger mit Filteranlage	T: Messtechnische Überwachung, ggfls. Absaugung und Bewetterung; ggfls. Bagger mit Filteranlage	Vor- und Nachuntersuchungen in Abstimmung mit dem Betriebsarzt
		O: Unterweisung durch Koordinator; Einrichtung eines angemessenen Schwarz/Weiß – Bereichs		
		P**: Schutzanzüge Kat. III Typ 4; Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk oder vergleichbar entsprechend gutachterlicher Einschätzung; Sicherheitsgummistiefel S3	P**: Schutzanzüge Kat. III Typ 4; Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk oder vergleichbar entsprechend gutachterlicher Einschätzung; Sicherheitsgummistiefel S3; ggfls. Atemschutz mit ABEK-Filter entsprechend gutachterlicher Einschätzung	
Krebsauslösende Stoffe*: z.B. PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe), PCB (Polychlorierte Biphenyle), TNT (Trinitrololuol), Herbizide	Bei Verwendung von Mischproben, lokal höhere Konzentrationen wahrscheinlich	T: Staubbiederschlagung; ggfls. Bagger mit Filteranlage bei Versagen der Staubbiederschlagung		
		O: Unterweisung durch Koordinator; Einrichtung eines angemessenen Schwarz/Weiß - Bereichs		
		P**: Schutzanzüge Kat. III Typ 4; Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk oder vergleichbar; Sicherheitsgummistiefel S3; Atemschutzmaske mit FFP2/FFP3-Filter bei Versagen der Staubbiederschlagung		
Schwermetalle*	Verwendung von Mischproben, deshalb lokal höhere Konzentrationen wahrscheinlich	T: Staubbiederschlagung; ggfls. Bagger mit Filteranlage bei Versagen der Staubbiederschlagung		
		O: Unterweisung durch Koordinator; Einrichtung eines angemessenen Schwarz/Weiß - Bereichs		
		P**: Schutzanzüge Kat. III Typ 4; Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk oder vergleichbar; Sicherheitsgummistiefel S3; Atemschutzmaske mit FFP2/FFP3-Filter bei Versagen der Staubbiederschlagung		

*vorhandene Grenzwerte aus dem Abfall-, Deponie- oder Bodenschutzrecht sind nicht anwendbar!

**Persönliche Schutzausrüstung ist beim KBD WL grundsätzlich vorhanden, evtl. Nachbeschaffungen erforderlich, die zum Zeitverzug führen können.